

Telefon: 233-83953
Telefax: 233-83944

Telefon: 233-49528
Telefax: 233-49577

**Referat für
Bildung und Sport**
Grund-, Mittel-, Förderschulen
und Tagesheime
RBS-A-4

Sozialreferat
Stadtjugendamt

JADE
Vergabeermächtigung
Vergabezeitraum 01.09.2017 - 31.08.2021

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07729

2 Anlagen

**Beschluss des Bildungsausschusses und des Kinder- und Jugendhilfe-
ausschusses in der gemeinsamen Sitzung des Stadtrates vom 31.01..2017 (VB)**

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Anlass

Für den Vertragszeitraum 01.09.2017 bis 31.08.2019 (24 Monate) ist eine Folgeausschreibung für das Projekt JADE an freie Träger in 32 Mittel- und 10 Förderschulen erforderlich.

Um eine kontinuierliche Arbeit von JADE zu gewährleisten, ist in Abstimmung mit dem „Kofinanzierer“ Agentur für Arbeit München im Anschluss an die Vertragslaufzeit eine Optionsziehung von zweimal 12 Monaten, also vom 01.09.2019 bis zum 31.08.2020 und vom 01.09.2020 bis zum 31.08.2021, vorgesehen.

Da der geschätzte Auftragswert die Wertgrenze der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München übersteigt (§ 22 Ziff. 3 GO), ist eine Vergabeermächtigung durch den Stadtrat erforderlich.

Aufgrund der Beschlüsse des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 16.01.2013 und der Vollversammlung vom 23.01.2013 über die Zuständigkeit von Ausschüssen bei Vergabeverfahren ist die Vorlage wegen der dezentralen Ressourcenverantwortung und der Sachbezogenheit im zuständigen Fachausschuss vor Durchführung der Ausschreibung zu behandeln.

In den Vergabeunterlagen wird der geschätzte Auftragswert als Hinweis an die Bieter genannt. Dieser Hinweis ist vergaberechtlich zulässig und wegen der begrenzten Haushaltsmittel gerechtfertigt. Da der geschätzte Auftragswert in den Vergabeunterlagen genannt wird, kann die Behandlung des Kosten- und Finanzteils sowie der Auftragssumme in öffentlicher Sitzung stattfinden.

2. Ausgangslage

JADE ist ein Kooperationsprojekt der Agentur für Arbeit München, der Landeshauptstadt München (Referat für Bildung und Sport und Sozialreferat) und des Staatlichen Schulamts in der Landeshauptstadt München (Mittelschulen) bzw. der Regierung von Oberbayern (Sonderpädagogische Förderzentren und Förderschulen) zur Berufsorientierung und Berufsfindung. In diesem Projekt arbeiten die Jugendhilfe, die Mittel- und Förderschulen, die Berufsberatung der Agentur für Arbeit München und ggf. das Jobcenter München eng zusammen. Gemeinsam wird das Ziel verfolgt, die Übergänge der Jugendlichen von der Schule in die Arbeitswelt zu vereinfachen, Hemmschwellen abzubauen, um Brüche im Lebenslauf zu vermeiden. Mit den verschiedenen Akteuren wird ein definierter, standardisierter und qualifizierter Ablauf der Berufsorientierung und Berufsfindung für alle Schülerinnen und Schüler in den 8. und 9. Regelklassen und Übergangsklassen an den Mittelschulen und Sonderpädagogischen Förderzentren bzw. Förderschulen zur emotionalen und sozialen Entwicklung nach einem vorgegebenen Konzept durchgeführt. Für alle Abgangsschülerinnen und -schüler wird eine passgenaue individuelle Perspektive für die Zeit nach der Schule erarbeitet, damit ein Einstieg in das Erwerbsleben auch für benachteiligte Jugendliche gelingt. Eine Betreuung der Schülerinnen und Schüler durch kontinuierliche Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner hat sich für JADE als großer Pluspunkt herausgestellt.

3. Umfang

JADE wird derzeit an 44 Mittelschulen und an 11 staatlichen Sonderpädagogischen Förderzentren sowie an einem staatlichen und einem privaten Förderzentrum zur emotionalen und sozialen Entwicklung angeboten.

Um eine Fortführung für den Zeitraum vom 01.09.2017 bis zum 31.08.2021 zu gewährleisten, sind die Leistungen erneut auszuschreiben und an freie Träger der Jugendhilfe zu vergeben. Diese Träger der Jugendhilfe sollen mit der Umsetzung von JADE an 32 Mittelschulen und 10 Förderzentren beauftragt werden. 12 Mittelschulen und 3 Förderzentren werden vom stadteigenen Anbieter im Sozialreferat, Stadtjugendamt, betreut und werden daher nicht Bestandteil des Vergabeverfahrens sein.

Die Finanzmittel wurden mit der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02619 „Weiterführung von JADE an allen Mittelschulen und an Förderzentren in München“ in der Vollversammlung

des Stadtrats vom 20.05.2015 dauerhaft in die Haushalte der jeweiligen Referate eingestellt.

4. Vergabeverfahren

Bei der zu vergebenden Leistung handelt es sich um eine Vergabe, die gemäß Anhang 1 zum Aufgabengliederungsplan keiner referatsinternen Vergabestelle zugewiesen ist. Da JADE ein referatsübergreifendes Angebot ist, wird das Direktorium-HA II / Vergabestelle 1 vom Referat für Bildung und Sport in enger Zusammenarbeit mit dem Sozialreferat, Stadtjugendamt, beauftragt, das Vergabeverfahren durchzuführen. Die Erstellung der Vergabeunterlagen erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen dem Referat für Bildung und Sport, dem Sozialreferat und der Vergabestelle 1.

Der geschätzte Auftragswert für die angestrebten vier Jahre in Höhe von 4.844.684 € (ohne MwSt.) liegt oberhalb des Schwellenwertes von 750.000 € (ohne MwSt.), so dass eine EU-weite Ausschreibung verpflichtend ist. Die Leistung wird in einem offenen Verfahren gem. § 14 Abs. 1 VGV ausgeschrieben.

Die Leistung wird in 42 Lose geteilt, jede Schule bildet ein Los. Es können Angebote für ein Los, mehrere oder alle Lose abgegeben werden.

Die Bekanntmachung des offenen Verfahrens erfolgt europaweit im Supplement zum Amtsblatt der EU und unter www.muenchen.de/vgst1. Zudem werden die kompletten Vergabeunterlagen auf www.muenchen.de/vgst1 eingestellt.

Jedes interessierte Unternehmen kann die Vergabeunterlagen herunterladen und ein Angebot abgeben. Die Bieter erhalten eine Frist von 35 Tagen, um ein Angebot einzureichen.

Die Bieter müssen ihre Eignung anhand von Unterlagen zur Fachkunde und Leistungsfähigkeit nachweisen.

Dazu müssen folgende Unterlagen eingereicht werden:

- Eigenerklärung zur Eignung
- Darstellung von Referenzprojekten
- Bieterprofil
- Trägerzulassung nach § 176 ff SGB III

Zur inhaltlichen Wertung der Angebote müssen die Bieter mit dem Angebot ein Konzept über die Vorgehensweise zur Umsetzung der projektbezogenen Aufgaben sowie einen Finanzierungs- und Kostenplan pro Schule einreichen.

Die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit erfolgt nach der erweiterten Richtwertmethode. Dabei wird für jedes Angebot der Quotient aus Leistung und Preis gebildet. Das Angebot mit dem höchsten Quotienten sowie alle Angebote, deren Quotient nicht mehr als 10% von diesem abweicht, zählen als wirtschaftlich. Den Zuschlag erhält das Angebot, das von allen wirtschaftlichen die höchste Leistungspunktzahl beim Kriterium „Qualität der Darstellung sowie Nachvollziehbarkeit des Konzepts zur Vorgehensweise“ erreicht hat.

Die Leistungskriterien werden untereinander wie folgt gewichtet:

- Qualität der Darstellung sowie Nachvollziehbarkeit des Konzeptes zur Vorgehensweise (45%)
- Grad der Umsetzbarkeit des Konzepts zur Vorgehensweise (40%)
- Nachvollziehbarkeit des Finanzierungs- und Kostenplans (15%)

Die formelle und preisliche Wertung der Angebote erfolgt durch die Vergabestelle 1. Die inhaltliche Wertung wird durch das Referat für Bildung und Sport und durch das Sozialreferat vorgenommen.

Die Auftragsvergabe an das wirtschaftlichste Angebot ist für Frühjahr 2017 geplant. Eine erneute Befassung des Stadtrats ist erforderlich, falls das wirtschaftlichste Angebot je Los den geschätzten Auftragswert um mehr als 20 % übersteigen sollte.

Einer erneuten Stadtratsbefassung bedarf es nicht, wenn aus vergaberechtlichen Gründen eine Änderung der Wahl der Vergabe- und Vertragsordnung, der Vergabeverfahrensart, der Eignungskriterien oder der Zuschlagskriterien erforderlich sein sollte, um Rügen abzuwehren, Nachprüfungsverfahren abzuwenden oder zu beenden oder weil das Vergabeverfahren aus vergaberechtlichen Gründen aufgehoben werden musste.

5. Darstellung der Kosten und der Finanzierung sowie der Erlöse

Für die zu vergebende Dienstleistung der Durchführung von JADE kalkulierte das Referat für Bildung und Sport in enger Zusammenarbeit mit dem Sozialreferat, Stadtjugendamt, nach den Vorgaben von 2015 im Zeitraum vom 01.09.2015 bis 31.08.2017 mit Personalkosten in Höhe von 2.457.760 € für zwei Jahre. Hinzu kamen noch jeweils 7 % Overheadkosten für den Träger und eine Maßnahmenpauschale von 750 € pro Mittelschule und 500 € pro Förderschule.

Von den Kosten für die freien Träger finanzierten die Agentur für Arbeit München und die Landeshauptstadt München jeweils 50 %. Der Anteil des Referates für Bildung und Sport betrug dabei 130.254 € pro Jahr. Der Rest in Höhe von 1.085.424 € ging zu Lasten des Sozialreferats.

Für den Vergabezeitraum vom 01.09.2017 bis 31.08.2019 rechnet das Sozialreferat mit Personalkosten in Höhe von 2.205.870 €. Hinzu kommen jeweils 7 % Overheadkosten für den Träger und eine Maßnahmenpauschale von 750 € pro Mittelschule und 500 € pro Förderschule und Jahr.

Mit der Agentur für Arbeit wurde vereinbart, nach zwei Jahren, also 2019, zu entscheiden, ob eine Verlängerung zu den gleichen Bedingungen sinnvoll ist oder in irgendeiner Form nachgesteuert werden muss. Falls sich das Projekt JADE weiterhin bewährt, soll der zu Grunde liegende Vertrag mit den freien Trägern um ein Jahr und in 2020 um ein weiteres Jahr verlängert werden. Das heißt, JADE könnte um zwei Jahre, bis zum 31.08.2021, unter den gleichen Bedingungen weitergeführt werden.

Falls die mit der Agentur für Arbeit besprochenen Optionen von 2019 bis 2021 aufrechterhalten bleiben, entstehen im Sozialreferat folgende Kosten für den genannten Zeitraum: vom 01.09.2019 bis 31.08.2020 Personalkosten in Höhe von 1.102.935 € und die Maßnahmenpauschale von 750 € pro Mittelschule und 500 € pro Förderschule plus 7% Overheadkosten pro Jahr. Für die Zeit vom 01.09.2020 bis 31.08.2021 entstünden dann ebenfalls die gleichen Personalkosten von 1.102.935 € und die jeweiligen Maßnahmenpauschalen plus 7 % Overhead pro Jahr.

Das ergäbe für vier Jahre Personalkosten in Höhe von 4.411.740 € und eine Gesamtsumme von 4.844.684 €.

Bei der Kalkulation konnte die allgemeine Lohnerhöhung für 2016 berücksichtigt werden. Zukünftige Lohnkostenerhöhungen können nicht eingeplant werden, da die entsprechenden Kalkulationsgrundlagen zum Zeitpunkt der Abfassung nicht vorlagen. Für die Berechnung der Personalkosten wurde der städtische Jahresmittelbetrag von 2016 mit Jahressonderzahlung (JSZ) in der Eingruppierung S12 in Höhe von 63.490 € zugrunde gelegt.

Wenn sich die Agentur für Arbeit München weiterhin in der bewährten Form beteiligt, wird die Zuwendung voraussichtlich 50 % der oben genannten bezuschussfähigen Gesamtkosten betragen, also in der Summe 2.422.342 €, und an das Sozialreferat überwiesen. Der Anteil des RBS beträgt konstant 130.254 € pro Jahr und wird ebenfalls als Zuschuss an das Sozialreferat überwiesen. Die Finanzmittel sind in beiden Referatshaushalten eingestellt.

5.1. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

5.1.1 Mittelschulen

	Vortrags- ziffer	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten			309.039,-- in 2017 618.078,-- in 2021	927.116,-- pro Jahr von 2018 bis 2020
davon:				
Personalauszahlungen (Zeile 9)*				
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			8.000,-- in 2017 16.000,-- in 2021	24.000,-- pro Jahr von 2018 bis 2020
Transferauszahlungen (Zeile 12)			301.039,-- in 2017 602.078,-- in 2021	903.116,-- pro Jahr von 2018 bis 2020
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)				
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)				
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente				13,27

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.
Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.

Sonstige IT-Kosten, wie z.B. Zahlungen an externe Dritte, sind hier mit aufzunehmen!

5.1.2. Förderschulen

	Vortrags- ziffer	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten			94.685,-- in 2017 189.370,-- in 2021	284.055,-- pro Jahr von 2018 bis 2020
davon:				
Personalauszahlungen (Zeile 9)*				

	Vortrags- ziffer	dauerhaft	einmalig	befristet
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			1.667,-- in 2017 3.333,-- in 2021	5.000,-- pro Jahr von 2018 bis 2020
Transferauszahlungen (Zeile 12)			93.018,-- in 2017 186.036,-- in 2021	279.054,-- pro Jahr von 2018 bis 2020
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)				
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)				
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente				4,1

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.
Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.

Sonstige IT-Kosten, wie z.B. Zahlungen an externe Dritte, sind hier mit aufzunehmen!

5.1.3. Gesamtkosten

	Vortrags- ziffer	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten			403.724,-- in 2017 807.447,-- in 2021	1.211.171,-- pro Jahr von 2018 bis 2020
davon:				
Personalauszahlungen (Zeile 9)*				
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			9.667,-- in 2017 19.333,-- in 2021	29.000,-- pro Jahr von 2018 bis 2020
Transferauszahlungen (Zeile 12)			394.057,-- in 2017 788.114,-- in 2021	1.182.171,-- pro Jahr von 2018 bis 2020
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)				
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)				
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente				17,37

* Die Finanzmittel sind dauerhaft eingestellt.

** Die Laufzeit der Verträge ist abhängig von der Optionsziehung in 2019 und 2020. Die Berechnungen beziehen sich auf die maximale Laufzeit der Vergabe.

5.1.4. Kosten nach Referaten

	Jährliche Kosten für JADE nach Referaten für die Jahre 2015 - 2021			
	Sozialreferat*	Referat für Bildung und Sport	Summe	
01.09.2015 – 31.08.2016	1.215.678,00 €	130.254,00 €	1.345.932,00 €	Vergabe 2015
01.09.2016 – 31.08.2017	1.215.678,00 €	130.254,00 €	1.345.932,00 €	Vergabe 2015
01.09.2017 – 31.08.2018	1.080.917,00 €	130.254,00 €	1.211.171,00 €	neu
01.09.2018 – 31.08.2019	1.080.917,00 €	130.254,00 €	1.211.171,00 €	neu
01.09.2019 – 31.08.2020	1.080.917,00 €	130.254,00 €	1.211.171,00 €	Option 1
01.09.2020 – 31.08.2021	1.080.917,00 €	130.254,00 €	1.211.171,00 €	Option 2
Summe für vier Jahre	4.323.668,00 €	521.016,00 €	4.844.684,00 €	

*Die zu erwartenden Tarifierhöhungen müssen von den Trägern in ihren Angeboten berücksichtigt werden.

5.2. Nutzen

5.2.1. Zu erwartende Zuwendungen der Agentur für Arbeit an das Sozialreferat

	Vor- trags- ziffer	dauer- haft	einmalig	befristet
Erlöse			201.862,-- in 2017 403.724,-- in 2021	605.586,-- pro Jahr von 2018 bis 2020
Summe der zahlungswirksamen Erlöse			201.862,-- in 2017 403.724,-- in 2021	605.586,-- pro Jahr von 2018 bis 2020
davon:				
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2)				
Sonstige Transfereinzahlungen (Zeile 3)			201.862,-- in 2017 403.724,-- in 2021	605.586,-- pro Jahr von 2018 bis 2020
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4)				
Privatrechtliche Leistungsentgelte (Zeile 5)				
Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 6)				
Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 7)				
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen (Zeile 8)				

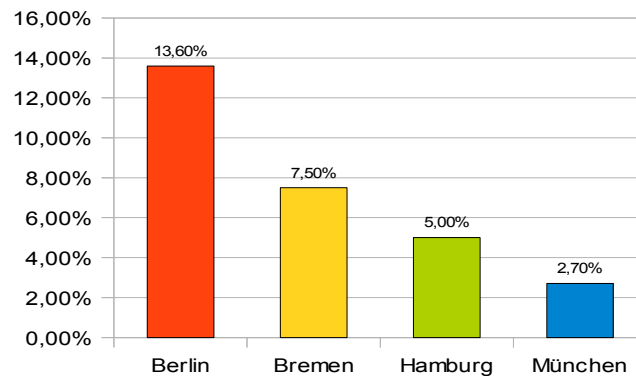
* Die Zuwendung von voraussichtlich 50% der Gesamtkosten setzt voraus, dass sich die Agentur für Arbeit München weiterhin in gleicher Art und Weise wie in den letzten Jahren aufgrund mündlicher Zusicherung beteiligt. Ein offizieller Bescheid der Agentur für Arbeit kann erst nach der Entscheidung des Stadtrates erfolgen.

5.2.2. Gesellschaftlicher Nutzen

Durch den Einsatz von JADE-Fachkräften ergibt sich außerdem ein monetär nicht messbarer Vorteil. Der gesellschaftliche Nutzen einer Vermeidung prekärer Lebens- und Arbeitsverhältnisse bei einem Mengengerüst von 4.500 Schülerinnen und Schülern, die in jedem Jahr von JADE profitieren, ist als hoch einzuschätzen, auch gemessen an der geringen Zahl von 17,37 VZÄ.

98,2% der Entlassschülerinnen und -schüler können die Schule mit einer gesicherten Anschlussperspektive verlassen. Durch das hohe Engagement u.a. der Landeshauptstadt München, des Staatlichen Schulamts und der Agentur für Arbeit München ist die Jugend- arbeitslosigkeit in München signifikant geringer als in anderen deutschen Städten.

5.2.3. Jugendarbeitslosigkeit in ausgewählten Städten (15 - 20-Jährige im März 2016)



Quelle: Agentur für Arbeit München, Referat für Bildung und Sport A-4

6. Produktzuordnung

Betroffen sind die Produktkostenbudgets der Produkte 60.3.1.2 Jugendsozialarbeit im Sozialreferat sowie 3.1. Mittelschulen und 2.4. Förderzentren im Referat für Bildung und Sport.

7. Finanzierung

Vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrats über die Haushalte 2017 – 2021 erfolgt die Finanzierung aus den eigenen Referatsbudgets.

8. Abstimmung

Die Beschlussvorlage ist zwischen den beteiligten Referaten und mit dem Direktorium HA II, Vergabestelle 1, hinsichtlich der Ausführungen zum Vergabeverfahren, abgestimmt.

Die Stadtkämmerei hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

Anhörungsrechte des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferentin des Referates für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Neff, und den Verwaltungsbeirätinnen, Frau Stadträtin Krieger und Frau Stadträtin Pfeiler sowie den Verwaltungsbeiräten, Herrn Stadtrat Utz und Herrn Stadtrat Dr. Babor, wurde ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

Dem Korreferenten des Sozialreferates, Herrn Stadtrat Müller, und den Verwaltungsbeirätinnen, Frau Stadträtin Koller und Frau Stadträtin Demirel, wurde ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin des Referates für Bildung und Sport und der Referentin des Sozialreferates

1. Der Bildungsausschuss und der Kinder- und Jugendhilfeausschuss stimmen zu, dass das Referat für Bildung und Sport zusammen mit dem Sozialreferat den Auftrag zur Weiterführung von JADE in Zusammenarbeit mit dem Direktorium - HA II, Vergabestelle 1, an (einen) freie(n) Träger vergibt.
2. Die Vergabestelle 1 wird gebeten, das Vergabeverfahren zu den in dieser Vorlage genannten Bedingungen durchzuführen und den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot nach den Zuschlagskriterien (siehe Seite 4) je Los zu erteilen.
3. Eine erneute Befassung des Stadtrats ist nur erforderlich, falls das wirtschaftlichste Angebot je Los den geschätzten Auftragswert um mehr als 20% übersteigen sollte.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Die Referentin

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

Dorothee Schiwy
berufm. Stdträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – A - 4 - FQBÜ

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An RBS-A4-FQBÜ**
An D-III-GB2
An RBS-A-4-K
An RBS-GL2
An S-II-KJF/J
An S-Z-F (2x)

z. K.

Am